

der Schulden der Universität vorzulegen, dasselbe erst nach diesem Antrage zur Abstimmung käme und nicht gleich mit solchem in Verbindung trete. Ich weiß jedoch nicht, ob die Mitglieder der Deputation damit einverstanden sind.

Präsident Braun: Ich kann dieser Ansicht nicht sein. Der Antrag geht hauptsächlich dahin, daß die Erträge des Gebäudes zu allmäliger Amortisirung des Capitals bestimmt werden sollen; es ist also enger und specieller gefaßt, als der Antrag der Deputation Seite 308, der jedenfalls bestehen kann, es mag der Antrag des Abgeordneten Brockhaus angenommen oder verworfen werden.

Abg. v. Thielau: Darf ich mir erlauben, wegen dieses Antrags noch ein paar Worte zu sagen? Es schiene mir zweckmäßig, wenn der Abgeordnete seinen Antrag zurücknähme; nämlich es muß noch von Seiten des Ministeriums auf diesem Landtage eine Vorlage an die Stände gebracht werden wegen der Tilgung überhaupt, und dann würde es an der Zeit sein, jenen Antrag zu wiederholen, wenn diesem Vorschlage das Ministerium nicht bereits entsprechen sollte.

Abg. Brockhaus: Wenn es die Kammer genehmigt, so bin ich damit einverstanden, daß mein Antrag jetzt nicht zur Abstimmung gebracht wird, obwohl ich noch immer bei der Ansicht stehen bleibe, daß eine in dieser Weise bewirkte schnelle Amortisation zweckmäßig sein würde.

Präsident Braun: Willigt die Kammer ein, daß der Antrag des Abgeordneten Brockhaus zurückgenommen werde? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Wenn der Herr Referent nichts weiter hinzuzufügen hat, so gehe ich zur Fragstellung über. Der Neubau, um den es sich handelt, ist Seite 304 — 305 des Berichts (siehe oben Seite 2684 und flg.) weitläufig und genau beschrieben. Die Deputation rath in ihrer Mehrheit der Kammer an, die Genehmigung dieses Neubaus auszusprechen. Ich habe also die Kammer zu fragen: ob sie dem Anrathen der Majorität der Deputation gemäß die Genehmigung des im Berichte beschriebenen Neubaus aussprechen will? — Wird gegen fünfzehn verneinende Stimmen bejaht.

Secretair Hensel: Es wird nun in den beiden letzten Abschnitten des Berichts zur Position 65 fortzufahren sein:

Demnächst ist es bei dem Einflusse, welchen die Verwendung der Nutzungen des Universitätsvermögens auf die Staatscasse in so fern äußert, als davon die mehrere oder mindere Bewilligung aus solcher für die Universität abhängt, keineswegs gleichgültig, wie viel von den Nutzungen jährlich zu Tilgung der Schulden der Universität verwendet wird, indem genau betrachtet, so lange der Staat ihr Zuschüsse gewährt, Schulden tilgung, oder was dasselbe ist, Verbesserung und Steigerung ihres Vermögens nur durch die Staatscasse möglich wird. Daher bedarf es eines bloßen Belieben ausschließenden Tilgungsplans, weshalb die Deputation vorschlägt:

das hohe Cultministerium zu ersuchen, noch auf diesem Landtage der Ständeversammlung einen vollständigen Plan zu Tilgung der Schuld der Universität vorzulegen.

Abg. v. Thielau: Ich muß bei dieser Gelegenheit mir noch erlauben, eine Anfrage an das hohe Ministerium zu richten,

da wohl bei der Tilgung Rücksicht darauf zu nehmen sein wird. Es fragt sich zuvörderst, zu welchem Zinsfusse diejenigen Capitalien verzinst werden, welche aus Stiftungen der Universität zu den früher ausgeführten Bauten verwendet worden sind. So viel mir erinnerlich ist, ist damals die Berechnung nicht auf einem Zinsfusse von 4 Procent, sondern von 3 oder  $3\frac{1}{2}$  Procent höchstens gemacht worden. Ich halte nun dafür, daß es eine dringende Verpflichtung gegen diese Stiftungen ist, die zum Baue beigetragen haben, daß der Staat den Zinsfuß erhöht, nachdem derselbe gestiegen ist. Zum Zweiten erlaube ich mir den Antrag, daß mindestens die Gelder, die auf Stiftungen zu diesem Baue verwendet werden, jedenfalls zu 4 Procent zu verzinsen sind. Das hohe Ministerium hat den Anschlag auf zweierlei Art gemacht, einmal bei einer Verzinsung zu  $3\frac{1}{2}$  und das andere Mal zu 4 Procent. Ich muß annehmen, daß alle Gelder, die nicht der Universität gehören, zu 4 Procent verzinst werden. Die dritte Anfrage an das hohe Ministerium ist die, ob in dieser Finanzperiode das Haus veräußert worden ist, welches hier das hohe Ministerium als auf der Ritterstraße gelegen angegeben hat. Ich weiß nicht, ob die Veräußerung in dieser oder in der frühern Finanzperiode geschehen ist.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich habe darauf zu erwidern, daß schon während des vorigen Landtags angeordnet worden, daß die zu dem Neubau aus Stiftungen verwendeten Capitalien wieder zurückerstattet werden sollen, und es sind dazu keine Stiftungsgelder verwendet worden. Ich muß voraussetzen — die Unterlagen habe ich jetzt nicht hier —, daß das auch vollständig vollzogen worden ist. Was die zweite Frage betrifft, so muß ich bemerken, dieses Haus gehörte vier Stiftungen gemeinschaftlich; ein Viertel hatte das Taubstummeninstitut, welches von der Universität verwaltet wird, das andere Viertel gehörte einer Stiftung, welche in Marienberg ihren Sitz hat, aber in einer gewissen Verbindung mit der Universität steht. Es wurde nun von den übrigen Stiftungen auf den Verkauf provocirt; da also eine rechtliche Nothwendigkeit dazu vorlag, so trat der Fall einer Genehmigung durch die Stände nicht ein, und es entstand nur die Frage, ob das Ministerium die übrige Hälfte bei dem Verkaufe erwerben wolle. Das Haus ist subhastirt worden.

Abg. v. Thielau: Ich muß mir dagegen die Bemerkung erlauben, daß nach den frühern Anträgen der Ständeversammlung jede Neuerung, die auf die Bewilligung Einfluß haben kann, der Ständeversammlung anzuzeigen ist, und daß dies, so viel mir bekannt geworden, bis jetzt noch nicht geschehen ist. Es würde jedenfalls das Haus zu einem Theile des Universitätsvermögens gehört haben und in so fern die Anzeige an die Ständeversammlung zu bringen gewesen sein.

Abg. Sani: Im voraus, ehe die Veräußerung stattfindet, kann wohl diese Anzeige nicht geschehen, weil die übrigen Besitzer nicht genöthigt werden können, erst auf die ständische Einwilligung zu warten, wenn sie bei einem gemeinschaftlichen Grundstücke auf Theilung antragen. Diese Theilung kann aber bei einem Immobile, das einer sub cura stehenden Anstalt